

Fachgymn.
Wirtschaftsgeographie

/ SH
24(2002)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 146 500 X

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Fachgymnasium

Wirtschafts- geografie

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachliche Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B. Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt	Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Stufen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
	6. Leistungen und ihre Bewertung

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

2003/1064

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	28
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	28
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	30
3	Strukturen des Faches	32
3.1	Didaktische Leitlinien	32
3.2	Lernbereiche, Sachgebiete und Betrachtungsweisen des Faches	33
4	Themen des Unterrichts	36
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	36
4.2	Kursthemen	36
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	37
4.4	Themen und Inhalte	37
5	Projektlernen	46
5.1	Das Fach und das Projektlernen	46
5.2	Das Projektlernen im 12. Jahrgang	48
5.3	Das Projektlernen im 13. Jahrgang	50
6	Leistungen und ihre Bewertung	53
6.1	Unterrichtsbeiträge	53
6.2	Klausuren	55

Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption zu, die den Lehrplänen für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Teil I

Die Lehrpläne berücksichtigen die Ziele der „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in Schleswig-Holstein“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 29.02.1907). Im Sinne dieser Beschlüsse werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vielfache Allgemeinbildung, Wissenschaftspädagogik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Kapitel 1

Abschnitt A

Ziele der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studier- und Berufsfähigkeit beschrieben.

- ermöglicht die Orientierung und Verankerung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulpflichter Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgeleitet. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Die Kurse sind thematisch verbunden und auf das gemeinsame Konzept einer Allgemeinbildung, in jeweils spezifischer Weise trägt sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsreife bei.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

Grundkurse zielen auf

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet – nach SchulG und FgVG – Schüler:innen und Schülern mit durchschnittlichen Reifeprüfungsleistungen bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunktfaches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch ausformuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Kapitel 1

Abschnitt B

Lernausgangslage

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebenswelten und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Ent-

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu vertrauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weitweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 1

Lernausgangslage Lernens

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftsprägendem Arbeiten.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation von Fächern in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundthemen eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben anregende und erziehende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gerichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist darauf angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erschließt aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.

– es führt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt

– es verändert Verhalten durch Einsicht

– es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Lernen in der gymnasialen Oberstufe stützt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind daher solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsprozesse und Verantwortung einräumen

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

Arbeitsformen – von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen – versetzen

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens

- lebensweltbezogen, d.h.

– es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an

– es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Aspekt des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und übernehmen ihre fachliche Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B. Kap. 6).

In den Grundkursen können – je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abhängigkeit von den Leistungskursen des 12. Jahrgangs – projektorientierte Arbeitsformen im Unterricht erprobt werden.

Kapitel 5

Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlpflichtkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden.

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahrs in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung eines Schülers bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

Kapitel 6

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Leistungen und ihre Bewertung

im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören:

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

- Hausaufgaben, Arbeitsblätter
- praktische Erprobung von Unterrichtsinhalten

6.1 Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler verfügen neben dem schulbezogenen erdkundlichen Grundwissen auch ansatzweise über wirtschaftsgeographische Erfahrungen. Diese entstammen vor allem dem privaten Bereich und beruhen auf Wahrnehmungen von Raumnutzungen und Raumstrukturproblemen im Nahraum (z.B. Nutzung und räumliche Zuordnung von Wohn-, Gewerbe-, Versorgung-, Bildungs- und Erholungsgebieten, Anbindung dieser Nutzungen an den öffentlichen und privaten Verkehr). Auf Ferien- und Klassenreisen haben sie zudem schon Erfahrungen mit fremden, weitläufigen Räumen mit ihrer Naturausstattung, wirtschaftlichen Nutzung und Verkehrsanbindung kennen gelernt. Als Konsument ist ihnen die weltweite Herkunft von Konsumgütern bekannt.

Teil II

Fachliche Konkretionen

Durch die Medien werden die Schülerinnen und Schüler täglich mit aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ereignissen konfrontiert, die lokalen, regionalen und globalen Bezug haben, in ihren Alltag eingreifen, zur Beurteilung auffordern und zur Parteilnahme anregen. Dazu gehören u.a.:

- die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen
- das Bevölkerungswachstum in seinen Auswirkungen auf den Einzelnen, die Gesellschaft und die Umwelt
- die grundlegende Umstrukturierung der Wirtschaft in weltweiten Zusammenhängen
- die Folgen der rapiden technologischen Entwicklungen (insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologie), die Räume zusammenwachsen lassen und Entfernungen relativieren
- die Lebens- und Arbeitsbedingungen in anderen Klima- und Kulturräumen
- die Veränderungen im Nahraum der Schülerinnen und Schüler

Der Wirtschaftsgeographie-Unterricht hat u.a. zur Aufgabe, solche Problemstellungen und Ereignisse aufzugreifen und die raumbezogenen Implikationen aufzuzeigen.

Für den Unterricht in Wirtschaftsgeographie ist von Bedeutung, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe II neu zusammenfinden. Sie kommen nicht nur aus verschiedenen Schulen, sondern auch aus unterschiedlichen Schularten (Realschule, Gymnasium, Gesamtschule- oder Berufsfachschule). Zu den sich daraus ergebenden besonderen Schülererfahrungen können auch noch unterschiedliche Erfahrungen aus der Berufs- und Arbeitswelt hinzukommen.

Die sehr heterogene Ausgangslage muss in einem entsprechenden Unterrichtskonzept in Berücksichtigung finden. Dem Unterricht kommt deshalb die Aufgabe zu, die verschiedenen Vorkenntnisse aufzugreifen, die durch die verschiedenen Bildungswege bedingten Unterschiede soweit wie möglich auszugleichen und die bereits erworbenen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler verfügen neben dem schulbezogenen erdkundlichen Grundwissen auch ansatzweise über wirtschaftsgeographische Erfahrungen. Diese entstammen vor allem dem privaten Bereich und erstrecken sich auf Wahrnehmungen von Raumnutzungen und Raumnutzungsproblemen im Nahraum (z.B. Nutzung und räumliche Zuordnung von Wohn-, Gewerbe-, Versorgungs-, Bildungs- und Erholungsgebieten, Anbindung dieser Nutzungsflächen durch den öffentlichen und privaten Verkehr). Auf Ferien- und Klassenreisen haben sie darüber hinaus unterschiedliche, weiter entfernt liegende Räume mit ihrer Naturausstattung, wirtschaftlichen Nutzung und Verkehrsanbindung kennen gelernt. Als Konsument ist ihnen die weltweite Herkunft von Konsumgütern bekannt.

Durch die Medien werden die Schülerinnen und Schüler täglich mit aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ereignissen konfrontiert, die lokalen, regionalen und globalen Bezug haben, in ihren Alltag eingreifen, zur Beurteilung auffordern und zur Parteinahme anregen. Dazu gehören u.a.:

- die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen
- das Bevölkerungswachstum in seinen Auswirkungen auf den Einzelnen, die Gesellschaft und die Umwelt
- die grundlegende Umstrukturierung der Wirtschaft in weltweiten Zusammenhängen
- die Folgen der rapiden technologischen Entwicklungen (insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologie), die Räume zusammenwachsen lassen und Entfernungen relativieren
- die Lebens- und Arbeitsbedingungen in anderen Klima- und Kulturräumen
- die Veränderungen im Nahraum der Schülerinnen und Schüler

Der Wirtschaftsgeographie-Unterricht hat u.a. zur Aufgabe, solche Problemstellungen und Ereignisse aufzugreifen und die raumbezogenen Implikationen aufzuzeigen.

Für den Unterricht in Wirtschaftsgeographie ist von Bedeutung, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 neu zusammenfinden. Sie kommen nicht nur aus verschiedenen Schulen, sondern auch aus unterschiedlichen Schularten (Realschule, Gymnasium, Gesamtschule oder Berufsfachschule). Zu den sich daraus ergebenden besonderen Schulerfahrungen können auch noch unterschiedliche Erfahrungen aus der Berufs- und Arbeitswelt hinzukommen.

Die sehr heterogene Ausgangslage muss in einer entsprechenden Unterrichtskonzeption Berücksichtigung finden. Dem Unterricht kommt deshalb die Aufgabe zu, die verschiedenen Vorerfahrungen aufzugreifen, die durch die verschiedenen Bildungswege bedingten Unterschiede soweit wie möglich auszugleichen und die bereits erworbenen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Wirtschaftsgeographie leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwickelt damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und so beurteilen.

2.1.1 Sachkompetenz

Die SchülerInnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- ein topographisches und wirtschaftsbezogenes räumliches Grundraster zur Orientierung auf der Erde aufzubauen und anzuwenden
- die natürlichen Grundlagen des Lebens und Wirtschaftens sowie ihr Zusammenwirken zu erfassen, ihre Bedeutung insbesondere für den wirtschaftenden Menschen aufzuzeigen und ihre Gefährdung zu erkennen
- das Spannungsverhältnis zwischen Bevölkerungsentwicklung und Ressourcengrundlage sowohl als globales als auch als regional differenziertes Grundproblem menschlichen Daseins zu verstehen und zu beurteilen
- räumliche, wirtschaftliche und ökologische Faktoren im Hinblick auf Nachhaltigkeit abzuwägen
- grundlegende Raumverhältnisse und Raumwirkungen ausgewählter wirtschaftlicher Aktivitäten des Menschen zu erörtern, Probleme aufzuzeigen und Lösungsansätze zu entwickeln
- wirtschaftlich unterschiedlich geprägte Formen der Raumnutzung und deren Abhängigkeiten von unterschiedlichen Raumpotenzialen, Zielsetzungen und technologischen Bedingungen zu analysieren und zu vergleichen

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1.2 Methodenkompetenz

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Wirtschaftsgeographie leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

2.1.1 Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- ein topographisches und wirtschaftsbezogenes räumliches Grundraster zur Orientierung auf der Erde aufzubauen und anzuwenden
- die natürlichen Grundlagen des Lebens und Wirtschaftens sowie ihr Zusammenwirken zu erfassen, ihre Bedeutung insbesondere für den wirtschaftenden Menschen aufzuzeigen und ihre Gefährdung zu erkennen
- das Spannungsverhältnis zwischen Bevölkerungsentwicklung und Ressourcengrundlage sowohl als globales als auch als regional differenziertes Grundproblem menschlichen Daseins zu verstehen und zu beurteilen
- räumliche, wirtschaftliche und ökologische Faktoren im Hinblick auf Nachhaltigkeit abzuwägen
- grundlegende Raumvoraussetzungen und Raumwirkungen ausgewählter wirtschaftlicher Aktivitäten des Menschen zu erarbeiten, Probleme aufzuzeigen und Lösungsansätze zu entwickeln
- wirtschaftlich unterschiedlich geprägte Formen der Raumnutzung und deren Abhängigkeiten von unterschiedlichen Raumpotenzialen, Zielsetzungen und technologischen Bedingungen zu analysieren und zu vergleichen

- Strukturen und Veränderungen von unterschiedlich geprägten Natur-, Wirtschafts- und Siedlungsräumen zu analysieren, zu erklären und zu bewerten
- wirtschaftsgeographische Strukturen und Entwicklungen von Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstandes aufzudecken, zu erklären und zu vergleichen
- Verflechtungen von Wirtschaftsräumen im Wandel wirtschaftlicher und politischer Interessen zu untersuchen und raumbezogene Konsequenzen aufzuzeigen
- sich mit Raumordnung und Raumplanung auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen auseinander zu setzen, um konkurrierende Raumnutzungen abzustimmen und räumliche Disparitäten auszugleichen

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- topographische und thematische Karten unterschiedlicher Maßstäbe und Komplexität auszuwerten
- Arbeitsergebnisse adressatengerecht aufzubereiten und zu präsentieren
- einfache Karten, Diagramme und Graphiken herzustellen
- Raumanalysen durchzuführen
- sich Informationen aus unterschiedlichen Medien zu beschaffen und zielorientiert auszuwerten
- moderne Informations- und Kommunikationstechniken sachgerecht zu nutzen
- Methoden der empirischen Sozialforschung anzuwenden

2.1.3 Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- sich im räumlichen Umfeld zu orientieren, die nahe und ferne räumliche Umwelt zu verstehen und sich für deren nachhaltige Entwicklung verantwortlich einzusetzen
- unterschiedliche und fremde Lebens- und Wirtschaftsformen wahrzunehmen und ihnen offen gegenüberzustehen
- eine eigene Meinung zu begründen, zu vertreten und sich mit dem Widerspruch anderer auseinander zu setzen
- Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und sich an der Reflexion unterrichtlicher Lernprozesse zu beteiligen
- sich mit Männer- und Frauenbildern in unterschiedlichen Gesellschaften auseinander zu setzen und ihr Verständnis von männlicher und weiblicher Identität zu differenzieren

2.1.4 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- mit dem Raum - gemäß dem Gebot der Zukunftssicherung - für sich und andere verantwortlich umzugehen
- ihre eigenen Interessen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse anderer zu verfolgen
- sich als Bürgerinnen und Bürger eines Siedlungsraumes zu verstehen und daraus erwachsende Pflichten und Rechte wahrzunehmen
- zu kommunizieren, indem sie zuhören, fragen, argumentieren und begründen
- mit Partnern in Gruppen konstruktiv und zielgerichtet zusammenzuarbeiten und dabei auftretende Schwierigkeiten zu überwinden
- unterschiedliche männliche und weibliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach Wirtschaftsgeographie leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- Analyse und Bewertung fachspezifischer Texte
- Einsatz kommunikativer Regeln in diskursiven Auseinandersetzungen

Fremdsprachlicher Bereich

- Nutzung fremdsprachlicher Medien und Materialien als Originalquelle

Mathematischer Bereich

- Untersuchung wirtschaftsgeographischer Zusammenhänge mithilfe mathematischer Berechnungen

Informationstechnologischer Bereich

- Erschließung entfernter Räume durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen und Bewerten der Bedingungen individuellen und gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns in unterschiedlich ausgeprägten Räumen und Aufzeigen der Entwicklungen
- Aufzeigen des Zusammenwirkens naturräumlicher, ökonomischer und ökologischer, aber auch historischer und politischer Dimensionen

Naturwissenschaftlicher Bereich

- Einsatz naturwissenschaftlicher Methoden wie Beobachtungen, Messungen und Zählungen bei der Untersuchung von Lebens- und Wirtschaftsräumen
- Einsatz wirtschaftsgeographischer Beschreibungs-, Erklärungs- und Simulationsmodelle

Ästhetischer Bereich

- Erleben und Wahrnehmen unterschiedlicher Landschaften unter ästhetischen Gesichtspunkten

Philosophisch-religiöser Bereich

- Heranführen an das Prinzip der Nachhaltigkeit vor dem Hintergrund des existentiellen Spannungsfeldes zwischen der Einmaligkeit des Raumes und seiner begrenzten Tragfähigkeit einerseits und den gegenwärtigen und zukünftigen individuellen und gesellschaftlichen Raumansprüchen andererseits

3.1 Didaktische Leitlinien

Die Wirtschaftsgeographie stellt den Raum als eine der Grunddimensionen des menschlichen Lebens und Wirtschaftens in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Leben und Wirtschaften auf der Erde vollzieht sich immer im Raum, der zugleich Sozium, Ausdruck und Prozessfeld individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns ist. Wie die Menschen ihr Leben und ihr Wirtschaften im Raum organisieren, wird vor dem Hintergrund der Einmaligkeit und der begrenzten Tragfähigkeit des Raumes einerseits und den gegenwärtigen und zukünftigen individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Raumansprüchen andererseits zu einem Problem von existentieller Bedeutung.

Deshalb wird die fachgerechte Auseinandersetzung mit den Wechselwirkungen zwischen Raum, Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und damit der Zukunftsfähigkeit eines zentralen Anliegen des Faches Wirtschaftsgeographie. Ziel ist es, vor diesem Hintergrund bei den Schülerinnen und Schülern raumbesogene Handlungskompetenz zu entwickeln.

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung sind:

- Die Wechselwirkungen zwischen Raum, Wirtschaft und Gesellschaft sollen weitgehend am konkreten Raum dargestellt werden. Diese Raumbeispiele sind exemplarisch auszuwählen. Bei der Auswahl sind neben inhaltlicher Eignung auch Überlegungen einzubeziehen, die darauf abzielen, sowohl den Nahraum einzubinden als auch die Vielfalt der Erdräume bewusst zu machen und Räume unterschiedlichen Entwicklungsstandes zu berücksichtigen.
- Wo es möglich ist, soll der wirtschaftsgeographische Unterricht auf Erfahrungsbereiche der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein (z.B. Nahraumbezug). Dabei ist dem Leitbild des aktiven und selbständigen Lernens zu folgen. Chancen der originalen Begegnung sollten genutzt werden.
- Die Auswahl der Inhalte orientiert sich an den zentralen Fragestellungen des Faches. Dabei gilt das Prinzip des Exemplarischen, das eine unergonomische Stofffülle vermeidet und sich auf wesentliche, repräsentative und bedeutsame Sachinhalte beschränkt, die geeignet sind, übertragbare Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Aktualität des Zeitgeschehens ist angemessen zu berücksichtigen.

Kapitel 3

Strukturen des Faches

3.1 Didaktische Leitlinien

Die Wirtschaftsgeographie stellt den Raum als eine der Grunddimensionen des menschlichen Lebens und Wirtschaftens in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Leben und Wirtschaften auf der Erde vollzieht sich immer im Raum, der zugleich Bedingung, Ausdruck und Prozessfeld individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns ist. Wie die Menschen ihr Leben und ihr Wirtschaften im Raum organisieren, wird vor dem Hintergrund der Einmaligkeit und der begrenzten Tragfähigkeit des Raumes einerseits und den gegenwärtigen und zukünftigen individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Raumanprüchen andererseits zu einem Problem von existentieller Bedeutung.

Deshalb wird die fachgerechte Auseinandersetzung mit den Wechselwirkungen zwischen Raum, Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und damit der Zukunftsfähigkeit zum zentralen Anliegen des Faches Wirtschaftsgeographie. Ziel ist es, vor diesem Hintergrund bei den Schülerinnen und Schülern raumbezogene Handlungskompetenz aufzubauen.

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung sind:

- Die Wechselwirkungen zwischen Raum, Wirtschaft und Gesellschaft sollen weitgehend am konkreten Raum dargestellt werden. Diese Raumbeispiele sind exemplarisch auszuwählen. Bei der Auswahl sind neben inhaltlicher Eignung auch Überlegungen einzubeziehen, die darauf abzielen, sowohl den Nahraum einzubinden als auch die Vielfalt der Erdräume bewusst zu machen und Räume unterschiedlichen Entwicklungsstandes zu berücksichtigen.
- Wo es möglich ist, soll der wirtschaftsgeographische Unterricht auf Erfahrungsbereiche der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein (z.B. Nahraumbezug). Dabei ist dem Leitbild des aktiven und selbständigen Lernens zu folgen. Chancen der originalen Begegnung sollten genutzt werden.
- Die Auswahl der Inhalte orientiert sich an den zentralen Fragestellungen des Faches. Dabei gilt das Prinzip des Exemplarischen, das eine unangemessene Stofffülle vermeidet und sich auf wesentliche, repräsentative und bedeutsame Fachinhalte beschränkt, die geeignet sind, übertragbare Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Aktualität des Zeitgeschehens ist angemessen zu berücksichtigen.

- Grundlegende fachbezogene und fächerübergreifende Methoden und Arbeitsweisen wie das fachgerechte Umgehen mit Raumdaten sind exemplarisch auf Sachinhalte bezogen einzuüben, so dass am Ende des 13. Jahrgangs die Schülerinnen und Schüler über eine ausgewogene Methodenkompetenz verfügen.
- Bei der Gestaltung des wirtschaftsgeographischen Unterrichts ist auf eine Ausgewogenheit zwischen der Sicherung strukturierten Grundlagen- und Transferwissens, raumbezogener Anwendung und des Aufbaus eines topographischen Orientierungsrasters zu achten. Dabei sollte die Vermittlung und Anwendung topographischer Kenntnisse sowie die Erziehung zur ökologischen Verantwortung durchgängiges Unterrichtsprinzip sein.
- Aufgrund seiner Brückenfunktion, der Verknüpfung von Natur- und Geisteswissenschaften, aber auch wegen der zahlreichen Anknüpfungsmöglichkeiten der Wirtschaftsgeographie zu anderen Fächern des sprachlichen und des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes sind die Chancen des fächerübergreifenden Arbeitens und der Projektarbeit zu nutzen.

3.2 Lernbereiche, Sachgebiete und Betrachtungsweisen des Faches

3.2.1 Lernbereiche und Sachgebiete

Lernbereiche

Der Wirtschaftsgeographie-Unterricht bezieht sich auf drei grundlegende Lernbereiche:

A: Naturgrundlagen des Raumes

Beim ersten Lernbereich haben die natürlichen Lebensgrundlagen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit besondere Bedeutung, in dem es um die Naturgrundlagen des Raumes als Voraussetzungen menschlichen Lebens und Wirtschaftens, deren Nutzung und Gefährdung durch menschliche Eingriffe sowie deren Schutz durch nachhaltiges, umweltverträgliches Handeln geht.

B: Raum und Wirtschaft

Zentrum des zweiten Lernbereiches sind die räumlichen Bedingungen und Auswirkungen ökonomischen Handelns in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen, die zu regionalen und globalen Disparitäten sowie entsprechenden Verflechtungen führen. Dabei spielen Regionalisierung und Globalisierung eine besondere Rolle.

C: Raum und Gesellschaft

Im Mittelpunkt des dritten Lernbereiches steht die Wechselwirkung zwischen Raum und Gesellschaft unter dem Einfluss kultureller und politischer Differenzierung, denn unterschiedliche Raumbewertungen sozialer Gruppen, staatliche Raumordnungsmaßnahmen und wirtschaftspolitische Entwicklungen können Raumstrukturen und raumwirksame Prozesse grundlegend prägen.

Die Erkenntnisse und Fähigkeiten aus der Arbeit in den drei Lernbereichen ergänzen sich zur wirtschaftsgeographischen Gesamtsicht. Sie überschneiden sich in den verschiedenen Ansätzen, verfolgen aber jeweils eine eigene, unverzichtbare wirtschaftsgeographische Grundperspektive. Nur aus der Verbindung dieser Grundperspektiven lassen sich die beobachteten Raumstrukturen und raumwirksamen Prozesse verstehen. Deshalb werden die drei Lernbereiche - wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht - in allen Kursen aufgegriffen und dem Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler entsprechend in verschiedenen Themen und spezifischen Fragestellungen bearbeitet (vgl. Kap. 4).

Dabei werden die folgenden Sachgebiete berücksichtigt:

Sachgebiete

Jahrgangsstufe 11

- Geofaktoren
- Ökosysteme
- Grundgliederungen der Erde
- Raumanalyse
- Gefährdung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Raumordnung

Jahrgangsstufe 12.1

- Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungsentwicklung
- Bevölkerungsernährung
- Agrarwirtschaftlich geprägte Raumnutzung oder Nutzung der Meere
- Ökonomische und ökologische Globalentwicklungen

Jahrgangsstufe 12.2

- Rohstoffwirtschaft
- Unternehmerische Standortentscheidungen
- Industrieräume im Wandel

Jahrgangsstufe 13.1

- Raumwirksamkeit des Dienstleistungssektors
- Verkehrsgeographische Grundlagen
- Fremdenverkehr
- Welthandel

Jahrgangsstufe 13.2

- Siedlungsformen und Siedlungsräume
- Stadt und Umland
- Städtische Struktur- und Wachstumsprobleme
- Raumordnung und Raumplanung

3.2.2 Betrachtungsweisen

Der zentrale Gegenstand Raum mit seinen sich aus den Wechselwirkungen ergebenden Kräften, Prozessen und Prozessergebnissen wird mithilfe unterschiedlicher Betrachtungsweisen untersucht. Dabei geht es insbesondere um zwei sich ergänzende Sichtweisen:

- Einerseits wird der Raum unter dem Aspekt seiner räumlichen Einmaligkeit und Besonderheit gesehen. Dies führt zu problemorientierten Raumanalysen, die das individuelle naturräumliche und sozio-ökonomische Gefüge bestimmter Räume transparent machen.
- Zum anderen geht es um die Aufdeckung grundlegender Regelmäßigkeiten elementarer Raumstrukturen und raumwirksamer Prozesse im Sinne eines Transferwissens, mit dem sich auch unbekannte Räume grundlegend erschließen lassen.

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Die Themenfindung orientiert sich an den im Kapitel 3 dargestellten Lernbereichen, Sachgebieten und Betrachtungsweisen des Faches Wirtschaftsgeographie.

Aufgrund des Umfangs, der Verflechtungen und der Verzahnungen der formulierten Themen ist es wichtig, die Themen vor dem Hintergrund einer Gesamtkonzeption aufzubereiten, um sie situationsbezogen zu konkretisieren, miteinander zu verknüpfen, unterschiedlich zu vertiefen und zu ergänzen. Die Gesamtkonzeption ist so ausgerichtet, dass im Laufe der drei Jahrgangsstufen ein zunehmend höheres Niveau in Bezug auf inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Anwendungsmöglichkeiten erreicht werden kann, wobei topographische Kenntnisse angemessen einzubinden sind. Für das themenorientierte Arbeiten finden sich Beispiele auch in Kapitel 5 (Projektlernen).

4.2 Kursthemen

Der Unterricht im Fach Wirtschaftsgeographie ist in ein Jahrgangsthema und in vier Kursthemen gegliedert:

- Jahrgangsthema 11: Naturgrundlagen und raumbezogene Anwendungen
- Kursthema 12.1: Bevölkerung und Ernährung in regionaler und globaler Sicht
- Kursthema 12.2: Rohstoffe und Industrie in ihrem Raumbezug
- Kursthema 13.1: Der Dienstleistungssektor in seiner räumlichen Ausprägung
- Kursthema 13.2: Siedlungsräume und Raumordnung

Im 11. Jahrgang werden die inhaltlichen Grundlagen zur natürlichen Raumausstattung sowie die methodischen Grundlagen wirtschaftsgeographischen Arbeitens gelegt, mit denen im Kurssystem weitergearbeitet werden kann.

Die Kursthemen der Jahrgangsstufen 12 und 13 gehen überwiegend von den einzelnen Wirtschaftssektoren aus und folgen damit weitgehend einem sektoralen Strukturierungsansatz. Zwischen den einzelnen Kursthemen gibt es zwar Verknüpfungen, die Kursthemen

betonen aber nicht zwingend aufeinander auf und unterliegen daher auch keiner vorgegebenen Abfolge, sodass auch ein Jahrgangsubergreifendes Arbeiten möglich ist.

Inhalts eines Kurses kann die in Kapitel 4.1 angegebene Themenabfolge durchaus als Leitlinie einer Sequenz gesehen werden.

Kapitel 4

Themen des Unterrichts

Der Erlebnis der in Kapitel 3 aufgeführten Klassenstufen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die im Folgenden in den Kapiteln 4 und 5 unter Themen-

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Die Themenfindung orientiert sich an den im Kapitel 3 dargelegten Lernbereichen, Sachgebieten und Betrachtungsweisen des Faches Wirtschaftsgeographie.

Aufgrund des Umfangs, der Verflechtungen und der Vernetzungen der formulierten Themen ist es wichtig, die Themen vor dem Hintergrund einer Gesamtkonzeption aufzubereiten, um sie situationsbezogen zu konkretisieren, miteinander zu verknüpfen, unterschiedlich zu vertiefen und zu ergänzen. Die Gesamtkonzeption ist so auszurichten, dass im Laufe der drei Jahrgangsstufen ein zunehmend höheres Niveau in Bezug auf inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Anwendungsmöglichkeiten erreicht werden kann, wobei topographische Kenntnisse angemessen einzubinden sind. Für das themenorientierte Arbeiten finden sich Beispiele auch in Kapitel 5 (Projektlernen).

4.2 Kursthemen

Der Unterricht im Fach Wirtschaftsgeographie ist in ein Jahrgangsthema und in vier Kursthemen gegliedert:

- Jahrgangsthema 11: Naturgrundlagen und raumbezogene Anwendungen
- Kursthema 12.1: Bevölkerung und Ernährung in regionaler und globaler Sicht
- Kursthema 12.2: Rohstoffe und Industrie in ihrem Raumbezug
- Kursthema 13.1: Der Dienstleistungssektor in seiner räumlichen Ausprägung
- Kursthema 13.2: Siedlungsräume und Raumordnung

Im 11. Jahrgang werden die inhaltlichen Grundlagen zur natürlichen Raumausstattung sowie die methodischen Grundlagen wirtschaftsgeographischen Arbeitens gelegt, mit denen im Kurssystem weitergearbeitet werden kann.

Die Kursthemen der Jahrgangsstufen 12 und 13 gehen überwiegend von den einzelnen Wirtschaftssektoren aus und folgen damit weitgehend einem sektoralen Strukturierungsansatz. Zwischen den einzelnen Kursthemen gibt es zwar Verknüpfungen, die Kursthemen

bauen aber nicht zwingend aufeinander auf und unterliegen daher auch keiner vorgegebenen Abfolge, so dass auch ein jahrgangsübergreifendes Arbeiten möglich ist.

Innerhalb eines Kurses kann die in Kapitel 4.4 angegebene Themenabfolge durchaus als Leitlinie einer Sequenz gesehen werden.

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen sowie in den Kapiteln 4 und 5 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden.

Die Kursthemen und Themen sind verbindlich. Damit ist die Berücksichtigung der drei Lernbereiche gesichert. Die Reihenfolge der Kursthemen ist in den Jahrgangsstufen 12 und 13 nicht vorgegeben. Die Vertiefungsthemen sind in der Regel als Anregung für die Unterrichtsarbeit zu verstehen. In jedem Jahrgang ist aber ein Vertiefungsthema verpflichtend. Die Inhalte sind nicht verbindlich und können den Themen in unterschiedlicher Weise zugeordnet werden.

Für den Sonderfall, dass der Wirtschaftsgeographieunterricht nicht in jedem Halbjahr durchgeführt wird, ist eine Themenauswahl zu treffen, die die Interessen der Lerngruppe und ggf. fächerübergreifende Anforderungen berücksichtigt.

4.4 Themen und Inhalte

4.4.1 Jahrgangsthema 11: Naturgrundlagen und raumbezogene Anwendungen

In der Jahrgangsstufe 11 ist der Wirtschaftsgeographie-Unterricht so auszurichten, dass insbesondere vor dem Hintergrund der heterogenen Lernausgangslage inhaltliche Grundlagen zur natürlichen Ausstattung von Räumen und ihrer Nutzung sowie methodische Grundlagen wirtschaftsgeographischen Arbeitens gelegt werden, damit auf dieser Basis in den Kursen der Jahrgangsstufen 12 und 13 weitergearbeitet werden kann. Dabei sind Grundgliederungen der Erde einzubeziehen. Je nach Lernausgangslage bedingt dies grundlegendes und vertiefendes Arbeiten in unterschiedlichem Umfang. Deshalb werden verschiedene Vertiefungsthemen vorgeschlagen, von denen mindestens ein Vertiefungsthema verpflichtend ist.

Die Lernbereiche (A, B, C) werden bei den Themen jeweils genannt.

Thema	Inhalte
Die Geofaktoren als Grundlage des Lebens und Wirtschaftens (A)	<ul style="list-style-type: none"> – Klima (Atmosphäre, Temperatur, Luftdruck, Wind und Niederschlag, planetarisches Windsystem) – Wasser (Wasserkreislauf, aride und humide Regionen) – Boden (Bodenbildung, Bodenarten, Bodenfruchtbarkeit)
Das Zusammenwirken der Geofaktoren in Ökosystemen (A)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundelemente, Grundabläufe und Belastung von Ökosystemen (Erarbeitung der naturwissenschaftlichen Grundlagen nur soweit wirtschaftsgeographisch erforderlich)
Klima- und Vegetationszonen als Grundlagen für die Entwicklung spezieller Lebens- und Wirtschaftsräume (A, B)	<ul style="list-style-type: none"> – Klimazonen in horizontaler und vertikaler Ausprägung – Zusammenhänge zwischen Klima und Vegetationszonen – Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftlicher Nutzung in ausgewählten Zonen (z.B. Tropischer Regenwald, Kaffeeanbau)
Raumanalyse am Beispiel eines überschaubaren Raumes (A, B)	<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der erarbeiteten Naturgrundlagen – Abschätzung der Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftlicher Nutzung des analysierten Raumes
Gefährdung der Naturgrundlagen durch wirtschaftliche Nutzung (A, B, C)	<ul style="list-style-type: none"> – wirtschaftliche Nutzung und ökologische Verträglichkeit/Unverträglichkeit an einem regionalen/lokalen Beispiel – Darstellung eines globalen Problems (z.B. Treibhauseffekt) – Aufzeigen von Lösungsansätzen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit
Raumnutzungsprobleme und deren raumordnerische Abstimmung (B,C)	<ul style="list-style-type: none"> – Vielfalt der Raumannsprüche – überlagernde Raumwirkungen menschlicher Tätigkeiten – Raumordnung (grundlegende Instrumente/Maßnahmen)

4.4.2 Kursthema 12.1: Bevölkerung und Ernährung in regionaler und globaler Sicht

Zentrales Anliegen dieses Grundkurses ist die raumbezogene Auseinandersetzung mit dem Spannungsverhältnis zwischen Bevölkerungsentwicklung und Nahrungsmittel- und Ressourcenversorgung. Damit werden zentrale Aspekte der Kernprobleme unterrichtlich umgesetzt.

Aufgrund des Umfangs der Thematik sind bei den einzelnen Themen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen möglich und sinnvoll, um ein vertiefendes Arbeiten zu ermöglichen. Verknüpfungen einzelner Themen sind dabei ebenso zu überlegen wie projektartiges Arbeiten. Darüber hinaus lässt er sich bei einzelnen Themen besonders an schüleraktive Methoden wie z.B. die Szenariomethode umsetzen sowie den PC zur Informationsbeschaffung, Informationsaufbereitung und zur Simulation zu nutzen.

Vertiefungsthemen	Inhalte und Hinweise
Entstehung, Aufbau und Probleme der Atmosphäre (A)	– Hinweis: Die bei den Themen „Geofaktoren“ und „Gefährdung der Naturgrundlagen“ erarbeiteten Inhalte lassen sich bei diesem Thema exemplarisch vertiefen.
Grundgliederungen der Erde (A)	– Topographie, Gradnetz, Zeitzonen – Hinweis: Die beim Thema „Klima- und Vegetationszonen...“ angesprochenen Grundgliederungen lassen sich hier systematisch erweitern, um ein topographisches Orientierungsraaster aufzubauen.
Hauptwirtschaftsräume und ihre Verflechtungen (B)	– Überblick über die Hauptwirtschaftsräume der Erde – Handelsströme zwischen den Hauptwirtschaftsräumen – Einbindung von Ländergruppen unterschiedlichen Entwicklungsstandes – Hinweis: Die beim Thema „Klima- und Vegetationszonen...“ angesprochenen Grundgliederungen lassen sich hier systematisch erweitern, um ein wirtschaftsbezogenes räumliches Orientierungsraaster aufzubauen.
Das Spannungsfeld „Mensch und Natur“ - an einem ausgewählten Beispiel (A, B)	– Hinweis: Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Projektlernens empfiehlt es sich, bereits in der Jahrgangsstufe 11 mit einfacher projektorientierter Arbeit zu beginnen (vgl. Kap. 5). So lässt sich unter Berücksichtigung der Schülerinteressen aus dem Spannungsfeld „Mensch und Natur“ ein konkretes Thema auswählen, das projektartig umgesetzt werden kann (z.B.: Wasser - ein kostbares Gut; Landschaft im Wandel).

4.4.2 Kursthema 12.1: Bevölkerung und Ernährung in regionaler und globaler Sicht

Zentrales Anliegen dieses Grundkurses ist die raumbezogene Auseinandersetzung mit dem Spannungsverhältnis zwischen Bevölkerungsentwicklung und Nahrungsmittel- und Ressourcenversorgung. Damit werden zentrale Aspekte der Kernprobleme unterrichtlich umgesetzt.

Aufgrund des Umfangs der Thematik sind bei den einzelnen Themen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen möglich und sinnvoll, um ein vertiefendes Arbeiten zu ermöglichen. Verknüpfungen einzelner Themen sind dabei ebenso zu überlegen wie projektartiges Arbeiten. Darüber hinaus bietet es sich bei einzelnen Themen besonders an, schüleraktive Methoden wie z.B. die Szenariomethode umzusetzen sowie den PC zur Informationsbeschaffung, Informationsaufbereitung und zur Simulation zu nutzen.

Thema	Inhalte
Verteilung und Entwicklung der Bevölkerung, global und in regionaler Differenzierung (B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsverteilung auf der Erde - Bevölkerungsentwicklung und ihre Ursachen in Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstandes (z.B.: Modell des demographischen Überganges) - bevölkerungspolitische Maßnahmen - Wanderungen als Folge räumlicher Disparitäten
Ernährung der Bevölkerung im Spannungsfeld von Bedarf, Nahrungsmittelproduktion und -verteilung (B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - Nahrungsbedarf und Kaufkraft in räumlicher Differenzierung - Hauptproduktionsräume der Landwirtschaft - Verteilungsproblem und Lösungsmechanismen (z.B. Agrarmarktordnungen/Agrarpolitik) - Regionalisierung und Globalisierung im Bereich der Ernährung an ausgewählten Beispielen (z.B. Subsistenzwirtschaft, Agrobusiness)
Raum- und gesellschaftsspezifische Ausprägungen landwirtschaftlicher Produktion (A, B, C) (Alternativthema zum nächsten Thema)	<ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftlich unterschiedlich geprägte Formen der Raumnutzung und ihre Abhängigkeiten von unterschiedlichen Raumpotenzialen, Zielsetzungen und technologischen Bedingungen, dargestellt an regionalen Beispielen - etwa zur intensiven und extensiven Landwirtschaft oder zur Landwirtschaft in Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstandes oder zur konventionellen Landwirtschaft und zum ökologischen Landbau - Veränderungen in der Nahrungsmittelproduktion und ihre ökologischen Auswirkungen wie z.B. Technisierung, Grüne Revolution, Agrarchemie, Gentechnologie
Das Meer als Nahrungs- und Ressourcenquelle in seinen Möglichkeiten und Grenzen (A, B, C) (Alternative zum oben genannten Thema)	<ul style="list-style-type: none"> - natürliche Produktionsfähigkeit der Meere, Ursachen und Zusammenhänge - fischereiwirtschaftliche Nutzung der Meere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - Nutzung des Meeres als Rohstoffquelle und deren raumbezogene Auswirkungen - rechtliche Aspekte der Meeresnutzung - ökologische Belastung der Meere und Grenzen der Belastbarkeit
Grenzen des Wachstums (A, B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - ökonomische und ökologische Globalentwicklungen - historische und aktuelle Überlegungen und Berechnungen zur Tragfähigkeit der Erde - Möglichkeiten und Grenzen des Wachstums unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit

4.4.3 Kursthema 12.2: Rohstoffe und Industrie in ihrem Raumbezug

Die drei Lernbereiche (A, B, C) werden dem Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler entsprechend durch die Auseinandersetzung mit industriell geprägten Wirtschaftsräumen bearbeitet. Dabei sollen schwerpunktmäßig die Ressourcengrundlage und Ressourcenproblematik thematisiert, unternehmerische Standortentscheidungen (Standortfaktoren) transparent gemacht und sich aus Raumnutzungsentscheidungen ergebende Raumwirkungen aufgedeckt werden. Neben zunächst generellen Aspekten und wechselnden Raumbezügen sollen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auch die Entwicklung und der Wandel eines konkreten Industrieraumes aufgezeigt und die dahinter stehenden Ursachen analysiert werden.

Die individuelle Ausstattung der Räume in Verbindung mit unternehmerischen Standortentscheidungen führt zu räumlichen Disparitäten mit weiteren Auswirkungen, die im Halbjahr 13.1 im Zusammenhang mit räumlichen Austauschbeziehungen aufgegriffen und weiter verfolgt werden.

Verknüpfungen einzelner Aspekte unterschiedlicher Themen sind ebenso zu überlegen wie projektartiges Arbeiten. Die methodische Arbeit ist an geeigneten Inhalten zu erweitern und zu vertiefen (z.B. Nutzwertanalyse im Rahmen von Standortentscheidungen).

Vertiefungsthemen	Inhalte und Hinweise
Energiewirtschaft im Wandel (A, B, C)	- Hinweis: Vertiefung der Rohstoffthematik am Beispiel Energie
Internationale Rohstoffabkommen (A, B, C)	- Hinweis: Vertiefung der Rohstoffthematik unter Einbindung von Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstandes und unter Berücksichtigung internationaler Vereinbarungen
Industrialisierung in Schwellenländern (A, B, C)	- Voraussetzungen, Umsetzungen und Auswirkungen von Industrialisierungsprozessen in Schwellenländern

Thema	Inhalte und Hinweise
Nutzung und Schutz der Naturressourcen (A, B)	<ul style="list-style-type: none"> - Naturressourcen im Spannungsfeld von Angebot und Nachfrage sowie technischem Fortschritt (z.B. Bedeutung, Entstehung, Erschließung, Abbau, Transport, Nutzung und Vermarktung von Naturressourcen.) - ökologische Probleme bei der Gewinnung und Nutzung von Naturressourcen - Maßnahmen zur Schonung von Naturressourcen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (z.B. Kreislaufwirtschaft, nachwachsende Rohstoffe)
Unternehmerische Standortentscheidungen und ihre Raumwirkungen (A, B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - Standortfaktoren - Standorttheorien (z.B. Weber) - Methoden zur Standortbewertung und Standortentscheidung - Auswirkungen von Standortentscheidungen, regionale Disparitäten, Globalisierung - Wirtschaftsstandort Deutschland, Analyse und Bewertung
Entwicklung und Wandel eines ausgewählten Industrieraumes (A, B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Industrieraumes (z.B. Ruhrgebiet) - ökologische Belastungen - Globalisierung und Strukturwandel - Raumordnungsmaßnahmen
Erschließung und Verflechtung von Räumen durch Verkehrswege (A, B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsnetze und Verkehrsknoten - Verkehrsprojekte - Konkurrenz und Verbund der Verkehrswege/-mittel - wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen des Verkehrs - Technische Veränderungen im Verkehrsbereich - Hinweis: Das Thema Verkehr kann auch in 13.1. behandelt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, den Bereich Verkehr nicht als eigenes Thema zu behandeln, sondern in Themen von 12.2, 13.1. oder 13.2. zu integrieren.

Vertiefungsthemen	Inhalte und Hinweise
Energiewirtschaft im Wandel (A, B, C)	- Hinweis: Vertiefung der Rohstoffthematik am Beispiel Energie
Internationale Rohstoffabkommen (A, B, C)	- Hinweis: Vertiefung der Rohstoffthematik unter Einbindung von Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstandes und unter Berücksichtigung internationaler Vereinbarungen
Industrialisierung in Schwellenländern (A, B, C)	- Voraussetzungen, Umsetzungen und Auswirkungen von Industrialisierungsprozessen in Schwellenländern

4.4.4 Kursthema 13.1: Der Dienstleistungssektor in seiner räumlichen Ausprägung

Der zunehmenden Bedeutung des tertiären Sektors Rechnung zu tragen, steht im Mittelpunkt dieses Halbjahres der Dienstleistungssektor in seiner Raumwirksamkeit. Nach grundlegender Hinführung konzentriert sich die weitere Auseinandersetzung im Sinne exemplarischen Arbeitens auf die beiden Wirtschaftsbereiche Fremdenverkehr und Handel, an denen sich grundlegende Strukturen, Verflechtungen und Raumbezüge auf unterschiedlichen Maßstabsebenen herausarbeiten lassen. Die Raumwirksamkeit des Dienstleistungssektors wird darüber hinaus auch in Jahrgangsstufe 13.2 angesprochen. Die Schwerpunktsetzung im Bereich Handel bietet darüber hinaus die Möglichkeit, das topographische Grundraaster unter Einbindung wirtschaftsbezogener Aspekte weiter zu vertiefen, an räumlichen Disparitäten anzuknüpfen und deren Folgen aufzuzeigen sowie Auswirkungen wirtschaftspolitischer Interessen und Gruppierungen bewusst zu machen. Die methodische Arbeit ist an geeigneten Inhalten zu erweitern und zu vertiefen.

Thema	Inhalte
Deutschland: vom Industrie- zum Dienstleistungsland (B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - Drei-Sektoren-Hypothese mit Informationen zur Wirtschaftsstrukturveränderung - Tertiärisierung als Motor wirtschaftlicher Veränderungen - Informations- und Kommunikationstechnologien als Basis für neue Standort- und Arbeitsbedingungen und deren räumliche Auswirkungen - Zentren/Metropolen als Kristallisationskerne
Der Fremdenverkehr - seine Raumansprüche und Raumwirkungen (A, B)	<ul style="list-style-type: none"> - Grunddaten zum Fremdenverkehr und seiner Entwicklung - Angebots-, Verkehrs- und Nachfrageraum (Grundlagen mit ausgewählten Beispielen) - Auswirkungen des Fremdenverkehrs im Wirtschafts- und Sozialbereich - Gefährdung von Räumen durch Fremdenverkehr und Lösungsansätze unter Einbindung der Raumordnung
Handel im Wandel wirtschaftlicher und politischer Interessen und Entscheidungen (A, B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - Globalisierung als weltweite räumliche Arbeitsteilung - Schwerpunkträume und Zentren der Weltwirtschaft - Welthandelsströme - Einfluss von Wirtschaftsgemeinschaften und internationalen Handelsabkommen auf den Welthandel - Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industrieländer und ihre Einbindung in den Welthandel - Ursachen und Folgen der Globalisierung an einem Beispiel
Vertiefungsthema	Inhalte
Entwicklungsländer im Rahmen des Welthandels (A, B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - Ursachen, Abhängigkeiten und Folgen der mangelnden Einbindung der Entwicklungsländer in den Welthandel an einem Land beispielhaft aufzeigen - Lösungsansätze entwickeln

4.4.5 Kursthema 13.2: Siedlungsräume und Raumordnung

Bilden die drei Wirtschaftssektoren mit ihren speziellen, raumbezogenen Ausprägungen den Strukturierungsansatz für die bisherigen Kurse, so stellt das 2. Halbjahr des 13. Jahrganges Siedlungsräume in den Mittelpunkt der Betrachtung. Damit werden Inhaltsbereiche aufgegriffen, die im Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler liegen und in erheblichem Umfang ihr Lebensumfeld bestimmen. Ziel ist es, sowohl siedlungsraumbezogene Strukturen, Prozesse und Probleme aufzuzeigen als auch einen schülernahen Zugang zur Raumordnung/Raumplanung zu ermöglichen. Raumbezogene Handlungskompetenz zielt damit auch auf die Mitbeteiligung der Schülerinnen und Schüler an stadtplanerischen und raumordnerischen Prozessen ab.

Methodisch bietet sich der Einsatz amtlicher Pläne und Karten an. Die Umsetzung ausgewählter Themen am Beispiel des Schulstandortes eröffnet die Möglichkeit der originalen Begegnung und eigener Erhebungen.

Thema	Inhalte
Siedlungen - ihre Entstehung und Entwicklung (A, B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsformen und Grunddaten zur Verstädterung - Entstehung von Städten (z.B. Stadtgründungsmotive, Stadtgründungsphasen, Städte in unterschiedlichen Kulturen) - funktionale und physiognomische Merkmale von Städten (z. B. unter Einsatz von Katasterplänen, Stadtplänen, Grundrissen und Aufrißbildern)
Struktur und Veränderungen von Siedlungsräumen (B)	<ul style="list-style-type: none"> - räumliche und funktionale Gliederung (z.B. Gewerbegebiete, Wohngebiete, Viertelbildung) - Citybildung und -veränderung - räumliche Ausbreitungsmuster, Stadtgliederungsmodelle
Austauschbeziehungen zwischen Stadt und Umland (B)	<ul style="list-style-type: none"> - Zentralität (z.B. Modell der zentralen Orte) - Verkehrsbeziehungen (z.B. Pendler, Warenströme, Einkaufs- und Versorgungsfahrten)
Struktur-/Wachstumsprobleme einer Stadt (A, B)	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis: Überblick und Vertiefung mit Lösungsansätzen an einem Beispiel, wie Versorgung (Wasser), Entsorgung (Abwasser, Abfall), Stadtklima, Stadtökologie, Stadtsanierung, Stadtverkehr
Ordnung und Entwicklung von Räumen durch Raumordnung und Raumplanung (C)	<ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit raumordnerischer Maßnahmen - Ziele, Instrumente und Träger der Raumordnung und Raumplanung - Umsetzung der Raumordnung und Raumplanung an einem Beispiel auf Gemeinde-/Regionsebene, z.B. Bauleitplanung, Regionalplanung, Verkehrsplanung - Hinweis: Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung bei der Raumordnung

Vertiefungsthema	Inhalte und Hinweise
Verstädterung in der „Dritten Welt“ (B, C)	<ul style="list-style-type: none"> - Grunddaten zur Verstädterung, insbesondere in der „Dritten Welt“ - Push- und Pull-Faktoren als Erklärungsansätze - Probleme dieser Städte im Überblick und Vertiefung an einem Beispiel (z.B. Ver- und Entsorgung, Wohnen, Kriminalität) - Hinweis: Dieses Thema lässt sich besonders gut verbinden mit den Themen „Struktur-/Wachstumsprobleme einer Stadt“ und „Verteilung und Entwicklung der Bevölkerung, global und in regionaler Differenzierung“ (12.1).

5.1 Das Fach und das Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird im Laufe der Oberstufe über projektorientierte Unterrichtseinheiten schrittweise erweitert. Dabei werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Die Wirtschaftsgeographie als Integrationsfach mit gesellschafts-, speziellen wirtschafts-, aber auch naturwissenschaftlichen Ansätzen zwingt dazu, natur- und geisteswissenschaftliches Denken und Arbeiten miteinander zu verbinden. So fördert das Fach Wirtschaftsgeographie Kenntnisse, Erkenntnisse und Verfahrensweisen, die auch hilfreich für die Bearbeitung von Fragestellungen in anderen Fächern sind. Umgekehrt bedürfen einige zentrale Fragestellungen des Faches der Ergänzung durch Inhalte und Perspektiven anderer Fächer, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, Lebensrealität ganzheitlich wahrzunehmen und wirtschaftsgeographische Aufgaben mehrschichtig zu bearbeiten.

Aus diesen Gründen ist das Projektlernen mit seiner fächerübergreifenden Perspektive eine für die Wirtschaftsgeographie sinnvolle Lernform. Aufgrund seiner Anwendungsbezogenheit hat es eine besondere Bedeutung für die exemplarische Einübung der in Kapitel 2 genannten Kompetenzen.

Das Projektlernen bietet Gelegenheit, sich in der sachgerechten Diskussion zu inhaltlich-thematischen und methodischen Fragen zu üben. Es gibt vielfältige Möglichkeiten der selbständigen Informationsbeschaffung, Auswertung und Ergebnisdarstellung. Dabei gilt es, Arbeitsschritte zu planen und zu koordinieren, Ergebnisse aufzuarbeiten, zu sichern und als „Produkt“ zu präsentieren.

Besondere Merkmale dieser Arbeit sind der Qualitätsbezug des handlungsbezogenen, die Fachgrenzen überschreitenden Lernens, das selbständige und soziale Lernen bei veränderter Lehrerrolle und größerer Offenheit der Unterrichtsplanung in Bezug auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung des Projektlernens umfasst den Projektprozess und das Projektergebnis. Der Projektprozess verläuft über die Themenfindung mit der Fortanberung entsprechender Teil- und Projektziele, die Planung, die Realisierung des Vorhabens und die Interaktion der Lernenden. Methodisch wie Erkundung, Zählung, Befragung, Informationsbeschaffung, Informationsauswertung sowie Kartierung stehen hier im

Kapitel 5

Projektlernen

Das Projektlernen kann im Fach Wirtschaftsgeographie selbst unterrichtsbegleitend oder außerhalb des Unterrichtsfaches in überfächlichen Projektveranstaltungen (Schülerverbände)

5.1 Das Fach und das Projektlernen

Um die Schülerinnen und Schüler ab des Projektlernens heranzuführen, bedarf es einer zunehmenden Öffnung des Wirtschaftsgeographie-Unterrichts, um selbstverantwortliches, methodenbewusstes, kooperationsstäniges und fächerübergreifendes Lernen unter steigenden Anforderungen zu ermöglichen.

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird im Laufe der Oberstufe über projektorientierte Unterrichtseinheiten schrittweise erweitert. Dabei werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Die Wirtschaftsgeographie als Integrationsfach mit gesellschafts-, speziellen wirtschafts-, aber auch naturwissenschaftlichen Ansätzen zwingt dazu, natur- und geisteswissenschaftliches Denken und Arbeiten miteinander zu verbinden. So fördert das Fach Wirtschaftsgeographie Kenntnisse, Erkenntnisse und Verfahrensweisen, die auch hilfreich für die Erarbeitung von Fragestellungen in anderen Fächern sind. Umgekehrt bedürfen einige zentrale Fragestellungen des Faches der Ergänzung durch Inhalte und Perspektiven anderer Fächer, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, Lebensräume ganzheitlich wahrzunehmen und wirtschaftsgeographische Aufgaben mehrschichtig zu bearbeiten.

Aus diesen Gründen ist das Projektlernen mit seiner fächerübergreifenden Perspektive eine für die Wirtschaftsgeographie sinnvolle Lernform. Aufgrund seiner Anwendungsbezogenheit hat es eine besondere Bedeutung für die exemplarische Einübung der in Kapitel 2 genannten Kompetenzen.

Das Projektlernen bietet Gelegenheit, sich in der sachgerechten Diskussion zu inhaltlich-thematischen und methodischen Fragen zu üben. Es gibt vielfältige Möglichkeiten der selbständigen Informationsbeschaffung, Auswertung und Ergebnisdarstellung. Dabei gilt es, Arbeitsschritte zu planen und zu koordinieren, Ergebnisse aufzuarbeiten, zu sichern und als „Produkt“ zu präsentieren.

Besondere Merkmale dieser Arbeit sind der Realitätsbezug des handlungsbezogenen, die Fachgrenzen überschreitenden Lernens, das selbständige und soziale Lernen bei veränderter Lehrerrolle und größerer Offenheit der Unterrichtsplanung in Bezug auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung des Projektlernens umfasst den Projektprozess und das Projektprodukt. Der Projektprozess verläuft über die Themenfindung mit der Formulierung entsprechender Teil- und Projektziele, die Planung, die Realisierung der Vorhaben und die Interaktion der Lernenden. Methoden wie Erkundung, Zählung, Befragung, Informationsbeschaffung, Informationsauswertung sowie Kartierung stehen hier im Mittelpunkt.

Die Produktorientierung zielt darüber hinaus auf die Präsentation. Das Produkt präsentiert die gewonnenen Ergebnisse und Informationen adressatenbezogen und unter Einsatz geeigneter Medien (Folien, Plakate, thematische Karten, Arbeitsmappen, Schaubilder, Wandtafeln, Videos, Fotos) und Darstellungstechniken (Ausstellungen, Wandzeitungen, Schülerzeitungen, Pressemitteilungen, Rollenspiel).

Das Projektlernen kann im Fach Wirtschaftsgeographie selbst unterrichtsbegleitend oder außerhalb des Unterrichtsfaches in übergreifenden Projektveranstaltungen fächerverbindend stattfinden.

Um die Schülerinnen und Schüler an das Projektlernen heranzuführen, bedarf es einer zunehmenden Öffnung des Wirtschaftsgeographie-Unterrichts, um selbstverantwortetes, methodenbewusstes, kooperationsfähiges und fächerübergreifendes Lernen unter steigenden Anforderungen zu ermöglichen.

Bei jahrgangsübergreifenden Kursen ist die schrittweise Erweiterung des Projektlernens von der einfachen projektorientierten Arbeit hin zum fächerübergreifenden Projektunterricht auf die sich aus der konkreten Kurszusammensetzung ergebende jeweilige Lernsituation auszurichten. Die erforderlichen Entscheidungen über die Einbeziehung fächerübergreifender Aspekte, ihre Gewichtung und das mögliche Maß des selbständigen Arbeitens liegen in der Verantwortung der Lehrkraft und sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Vorkenntnisse und Erfahrungen der Kursteilnehmer vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Projektlernens empfiehlt es sich, bereits in der Jahrgangstufe 11 mit einfacher projektorientierter Arbeit im Fach Wirtschaftsgeographie zu beginnen, damit die Schülerinnen und Schüler an die Projektarbeit herangeführt werden. Dabei geht es zunächst darum, ausgewählte Elemente der Projektarbeit an einem geeigneten Thema gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Projektorientiertes Arbeiten und die Entwicklung von Methodenkompetenzen stehen in einem Verhältnis wechselseitiger Förderung.

Unter Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler lassen sich aus dem Spannungsfeld Mensch und Natur eine Reihe möglicher Projektthemen formulieren:

- Wasser - ein kostbares Gut
- Kaffee in unserer Welt
- Der Wald in seiner Bedeutung für Mensch und Natur
- Turbulente Atmosphäre
- Landschaft im Wandel

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

Die in der Jahrgangsstufe 11 erworbenen Kompetenzen können in der Jahrgangsstufe 12 genutzt und erweitert werden, um in kooperativen Arbeitsformen selbständig Themen zu bearbeiten und entsprechende „Produkte“ zu erstellen.

- Wandzeitungen, Plakate, Schaubilder, thematische Karten
- Rollenspiele, Podiumsdiskussionen
- Hörspiele, Videos

5.2.1 Themen

Die folgende Aufzählung möglicher Themen für projektorientierte Unterrichtseinheiten bzw. Projekte ist als Anregung zu verstehen. Grundsätzlich können die in Kapitel 4 formulierten Themen einzeln oder in Kombination mit anderen auch im Rahmen eines Projektes erarbeitet werden, wenn ein „Produkt“ als Zielsetzung und eine fächerübergreifende Perspektive in den Blick genommen werden.

Bei allen Themen bietet sich eine Kooperation mit Wirtschaftstheorie und -politik und Gemeinschaftskunde, in Einzelfällen auch mit Biologie oder Rechtslehre an.

Es werden folgende Projektthemen im Fach Wirtschaftsgeographie vorgeschlagen:

Projektthema	Sachgebiet
Raum und Nahrung für acht Milliarden Menschen?	<ul style="list-style-type: none"> – Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungsentwicklung – Bevölkerungsernährung – agrarwirtschaftlich geprägte Raumnutzungen – ökonomische und ökologische Globalentwicklungen
Die Meere - riesige Nahrungs- und Rohstoffquellen?	<ul style="list-style-type: none"> – Gefährdung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – Rohstoffwirtschaft – Nutzung der Meere
Energiewirtschaft im Wandel	<ul style="list-style-type: none"> – Gefährdung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – Rohstoffwirtschaft
Die heimischen Rohstoffe Sand und Kies	<ul style="list-style-type: none"> – Rohstoffwirtschaft – Raumnutzung und Raumordnung
Wohin mit dem Betrieb?	<ul style="list-style-type: none"> – unternehmerische Standortentscheidungen
Wirtschaftsstandort Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> – unternehmerische Standortentscheidungen – Industrieräume im Wandel – Welthandel
Ein Raum im Wandel (z.B. Ruhrgebiet)	<ul style="list-style-type: none"> – Raumanalyse – unternehmerische Standortentscheidungen – Industrieräume im Wandel
Rohstoffabkommen auf dem Prüfstand	<ul style="list-style-type: none"> – Rohstoffwirtschaft – Welthandel

5.2.2 Produkt- und Präsentationsformen

Die Produkt- und Präsentationsformen sind abhängig vom Thema des Projektes und von der Motivation und Phantasie der Schülerinnen und Schüler. Die Liste ist als jederzeit erweiterbare Ideensammlung zu verstehen.

- Informationsmappen
- Wandzeitungen, Plakate, Schaubilder, thematische Karten
- Rollenspiele, Podiumsdiskussionen
- Hörspiele, Videos
- Berichte in Schülerzeitungen, der örtlichen Presse, Präsentation im Internet

5.2.3 Beispiel

Thema: Unternehmerische Standortentscheidungen und ihre Raumwirkungen

Projektimpulse:

Die Impulse sollten schülernah, nahraumbezogen und problemorientiert sein.

- aktuelle Zeitungsartikel über Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes, Ansiedlung eines Unternehmens, Wegzug eines Unternehmens
- Schülerbeobachtungen über Bautätigkeiten
- Arbeitsmarkt der Region/der Stadt
- ökologische Probleme durch Gewerbeansiedlung

Entwicklung von Projektideen durch Schülerinnen und Schüler:

Aus dem Projektimpuls werden in einer Diskussion durch die Schülerinnen und Schüler Projektideen vorgeschlagen, erläutert und begründet. Zum Beispiel:

- Standortanalyse eines Unternehmens
- Standortuntersuchungen in einem neuen Gewerbegebiet (Neugründung/Umsiedlung)
- Struktur und Veränderung eines alten Gewerbegebiets
- Vergleich mehrerer Standorte in einer Gemeinde/Region
- Standortverlagerungen in Billiglohnländer

Projektplanung:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln:

- Ziele/Fragestellungen
- Verbindungen zu anderen Fächern
- inhaltliche Gliederung
- methodische Vorgehensweise
- Zeitplan und Arbeitsorganisation

Projektdurchführung:

Die Projektdurchführung wird beispielhaft dargestellt an der Projektidee „Standortanalyse eines Unternehmens“.

- selbständige Informationsbeschaffung zu Fragen der Standortentscheidung (u.a. Standorttheorien, Standortfaktoren, Methoden zur Standortbewertung)
- Betriebserkundung/Expertengespräch
- Auswertung der Betriebserkundung/Expertengespräch und Vergleich mit den theoretischen Grundlagen zur Standortentscheidung
- Abstimmung der Arbeitsergebnisse und interne Dokumentation, Präsentation und Evaluation

Projektpräsentation:

Präsentation des Produktes zur Standortanalyse eines Unternehmens, z.B. durch: Wandzeitung, Ausstellung

Projektbewertung:

Reflexion über Prozess und Ergebnis der Projektarbeit

5.3 Das Projektlernen im 13. Jahrgang

Zu Beginn des 13. Jahrgangs sollten die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler soweit entwickelt sein, dass selbständiges Arbeiten und die eigenverantwortliche Bewältigung komplexer Aufgaben auch in Zusammenarbeit mit anderen Fächern ermöglicht werden. Das Projektlernen kann im Kurs Wirtschaftsgeographie mit und ohne Einbindung anderer Fächer sowie in einem eigenen Projektkurs umgesetzt werden.

5.3.2 Weitere Projektthemen

5.3.1 Themen

Die folgenden Projektthemen sind als Vorschlag zu verstehen. Sie könnten - je nach Umfang und Tiefe - im Kurs Wirtschaftsgeographie realisiert werden oder auch Thema eines eigenen Projektkurses unter Beteiligung des Faches Wirtschaftsgeographie sein. Es bietet sich eine Zusammenarbeit mit den Fächern Wirtschaftstheorie und -politik und Gemeinschaftskunde oder Rechtslehre an.

Projektthema	Sachgebiet
Analyse und Konzept eines Urlaubsortes	<ul style="list-style-type: none"> - Fremdenverkehr - Raumordnung und Raumplanung
Globalisierung (am Beispiel eines Produktes oder eines Unternehmens)	<ul style="list-style-type: none"> - unternehmerische Standortentscheidungen - Welthandel - verkehrsgeographische Grundlagen
Woher - Wohin - Was bleibt? (Analyse von Welt-handelsströmen)	<ul style="list-style-type: none"> - unternehmerische Standortentscheidungen - Welthandel - verkehrsgeographische Grundlagen
Schwellenländer oder Entwicklungs-länder	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungsentwicklung - Bevölkerungsernährung - agrarwirtschaftlich geprägte Raumnutzungen - Rohstoffwirtschaft - unternehmerische Standortentscheidungen - Welthandel - verkehrsgeographische Grundlagen
Stadtportrait des Schulortes	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsformen und Siedlungsräume - Stadt und Umland - städtische Struktur-/Wachstumsprobleme - Raumordnung und Raumplanung
Verkehrsanalyse des Schul-ortes	<ul style="list-style-type: none"> - verkehrsgeographische Grundlagen - Stadt und Umland
Was soll wo gebaut werden? (Ein Projekt zur Bauleitpla-nung des Schulortes)	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsformen und Siedlungsräume - Stadt und Umland - städtische Struktur-/Wachstumsprobleme - Raumordnung und Raumplanung
Stadtsanierung	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsformen und Siedlungsräume - städtische Struktur-/Wachstumsprobleme - Raumordnung und Raumplanung
Verstädterung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungsentwicklung - Siedlungsformen und Siedlungsräume - Stadt und Umland - städtische Struktur-/Wachstumsprobleme - Raumordnung und Raumplanung

5.3.2 Weitere Projektthemen

Diese Vorschläge bieten eine vielschichtig angelegte Projektkooperation mit anderen Fächern:

- Wandel in unserer Zeit
- Ausländische Mitbürger in unser Stadt
- Wohin mit dem Müll?
- Der ländliche Raum
- Dörfer im Wandel

- Strukturandel am Beispiel der Landwirtschaft
- Verkehr als Motor der Stadtentwicklung
- Wasser
- Regenerative Energien

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundgesetz dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden im Bewertungsberichte unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Exzelsus einer Besonderen Lernleistung. In der Bewertung der Unterrichtsbeiträge und Klausuren sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenzusammenhang auch Standards der Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubereitern, wobei sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen betreffen.

6.1 Unterrichtsbeiträge

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestaltender Form erbracht.

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zu den Unterrichtsgesprächen
- Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen-/Partnerarbeiten, Placards und aus Fallstudien, Planspielen, Projekten und Exkursionen
- Vortrag von Referaten
- Anfertigung von Hausaufgaben

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- schriftliche Überprüfungen
- Hausaufgaben
- Protokolle, Arbeitspapiere, Bewerte, Exzelsus und Projektberichte
- Ergebnisse produktorientierter Arbeiten

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- Herstellung thematischer Karten
- Grafiken und Diagramme

Kapitel 6

Sachkompetenz

Leistungen und ihre Bewertung

- sprachliche und Fachsprache/Angebot/Praxis
- Konzentration auf die Wesentliche

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. In die Bewertung der Unterrichtsbeiträge und Klausuren sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

Methodenkompetenz

6.1 Unterrichtsbeiträge

- Logik der Gedankenführung

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht.

- Planung und Durchführung der Arbeitsschritte (z.B. Projektlernen)

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
- Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen-/Partnerarbeitsphasen und aus Fallstudien, Planspielen, Projekten und Exkursionen
- Vortrag von Referaten
- Auswertung von Hausaufgaben

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- schriftliche Überprüfungen
- Hausaufgaben
- Protokolle, Arbeitspapiere, Referate, Exkursions- und Projektberichte
- Ergebnisse produktorientierter Einheiten

Sozialkompetenz

- Eingehen auf Impulse, Argumente und Lernbedürfnisse anderer
- Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Kompromissfähigkeit bei gemeinsamen Gestaltungen
- Übernahme von Verantwortung für den Gruppenprozess und das Gruppenergebnis

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der FgVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.

